

Stellungnahme DBJR für die öffentliche Anhörung zum 16. Kinder- und Jugendbericht

Einleitung

Als Deutscher Bundesjugendring (DBJR), nehmen wir den 16. Kinder- und Jugendbericht (KJB) mit großem Interesse wahr. Die Themensetzung „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ begrüßen wir ausdrücklich; ebenso das Raumkonzept, das der Kinder – und Jugendarbeit einen wesentlichen Platz einräumt. Aus unserer Sicht ist es sehr zu begrüßen, dass eine Bestandsaufnahme und Analyse sowie Vorschläge zur Weiterentwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für dieses Handlungsfeld durch eine unabhängige Sachverständigenkommission nach § 84 SGB VIII erfolgt sind.

Fragen rund um die politische Bildung haben für Jugendverbände und -ringe immer eine hohe Priorität. Zuletzt hat sich der DBJR 2020 zur politischen Bildung in der Jugendverbandsarbeit positioniert.¹ In der Auseinandersetzung mit politischer bzw. demokratischer Bildung werden zudem vielfältige, komplexe Herausforderungen deutlich: Als Querschnittsthema muss politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit und über sie hinaus fundiert reflektiert und weiterentwickelt werden. Gesamtgesellschaftliche Blindstellen und Probleme, Vorurteile sowie Versäumnisse werden immer wieder deutlich.

Weil die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme diese Relevanz erkennt, setzen wir auf partnerschaftliche Zusammenarbeit, Aufmerksamkeit und Verlässlichkeit, um die Strukturen zu schaffen und auszubauen, die es braucht, um die Empfehlungen der Berichtskommission in gelingende Praxis zu überführen.

Gerade während der Corona-Pandemie wurde die Tendenz deutlich, junge Menschen primär nur in ihrer Rolle als Schüler*innen und/oder zu betreuende Kinder und Jugendliche wahrzunehmen. Umso wichtiger, dass die Berichtskommission anstrebte, die Lebens- und Handlungsräume von Kindern und Jugendlichen ganzheitlicher zu erfassen sowie deren direkte politische Gestaltungsmöglichkeiten zu eruieren.

Aufgrund der Zusammensetzung der Sachverständigen möchte ich mich in dieser Stellungnahme fokussiert zu Kapitel 10. Kinder- und Jugendarbeit als ein Raum politischer Bildung und hier vor allem zu den Jugendverbänden, -gruppen und Initiativen (10.3.) äußern. Dabei sind die beschriebenen Herausforderungen und Voraussetzungen des Feldes (10.3.6.) für unsere Arbeit besonders interessant. Als Arbeitsgemeinschaft der bundesweit aktiven Jugendverbände und der Landesjugendringe vertreten wir als Teil einer pluralen demokratischen Zivilgesellschaft über sechs Millionen Kinder- und Jugendliche in Deutschland. Zusätzlich bringen wir uns über die Mitarbeit im Europäischen Jugendforum und in der Zusammenarbeit mit Partnerstrukturen in anderen europäischen Ländern, wie etwa Frankreich, Polen und der Ukraine aktiv für transnationale

¹ DBJR: „Politische Bildung in der Jugendverbandsarbeit“, Oktober 2020

Bildungserfahrung und eine reflektierte europapolitische Bildung ein. In unserer Funktion greifen wir die von der Berichtskommission erarbeiteten Perspektiven und Empfehlung auf. Abschließend bewerten wir aus demselben Blickwinkel die Stellungnahme der Bundesregierung, von der wir entsprechend des gesetzlichen Auftrags Aussagen zu den von ihr für notwendig gehaltenen Folgerungen (vgl. § 84 SGB VIII) erwarten.

Der Bericht behandelt viele (soziale) Räume und Perspektiven, in denen sich Jugendverbände und -ringe bzw. ihre Mitglieder engagieren. Wir unterstützen dabei die Berichtskommission in ihrer Feststellung, die sich durch den gesamten Bericht zieht: Es fehlt an wissenschaftlicher Begleitung und Forschung und es gibt Bedarf, die Wechselwirkungen zwischen Politischer Bildung und politischer Partizipation sowie dem Arbeitsfeld der Jugendarbeit und der Politischen Bildung zu eruieren (siehe auch: Handlungsempfehlungen und Entwicklungsperspektiven für Wissenschaft und Forschung, S. 565 ff). Trotz dieser Einschränkungen bietet die Beschreibung aktueller gesellschaftlicher Phänomene aus der Perspektive von jungen Menschen einen guten Referenzrahmen, um unsere Arbeit zu reflektieren, weiterzuentwickeln und auszubauen. Die Schlaglichter u.a. auf das politische Engagement (post-)migrantischer Organisationen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, internationaler Jugendarbeit als zentraler Ort für politische Bildung sowie die Corona-Pandemie und die mit ihr einhergehenden politischen Verschiebungen und Diskurse, müssen in der Nachlese des Berichts sowohl durch Politik als auch durch zivilgesellschaftliche Akteure breit und öffentlich wahrnehmbar diskutiert werden.

Jugend(verbands)arbeit im 16. Kinder- und Jugendbericht

Die Berichtskommission konstatiert, dass „Jugendverbände mit ihren Jugendgruppen und Zusammenschlüssen in vielfältiger Form politische Bildung sachbezogen, anlassbezogen und systeminhärent“ und damit eine „entsprechende Aneignung von Wissen und Kompetenzen“ ermöglichen (10.3.). Besonderes Merkmal dieses Bildungsraumes ist das Initial des Eigeninteresses und damit des intrinsisch-motivierten Lernens. Der selbstbestimmte, freiwillige und oft selbstorganisierte Zusammenschluss mit anderen jungen Menschen und damit der Bildung von Gruppen mit ähnlichen Interessen schafft Raum für Diskurs, Aushandlung und die klassische Interessenvertretung auf verschiedenen Ebenen (innerhalb der Gruppe – intern und mit anderen Interessenvertretungen – extern); hier wird politisches Handeln erlebbar. Weitere wesentliche Merkmale für politische Bildung in Jugendverbänden und Jugendringen sind nach Ansicht der Berichtskommission die Einbindung in Dachverbände und Arbeitsgemeinschaften, sowie teilweise die strukturelle Begleitung durch Erwachsenenverbände, die demokratische Gremienarbeit und die fachliche Begleitung durch qualifiziertes Hauptamt (10.3.5).

Als größte Herausforderung der Arbeit im Feld der Jugendverbandsarbeit beschreibt die Berichtskommission den Einfluss- und Spielraumverlust zivilgesellschaftlicher Organisationen durch die subtile – aber kontinuierlich zunehmende – Verwehrung fundamentaler Rechte und besonders der Räume der Bürger*innen, insbesondere junger Menschen sowie der demokratischen Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen. Konkret wird in den politischen Debatten und

gesellschaftlichen Diskursen die Rolle der Jugendverbände als Selbstorganisation junger Menschen immer weniger wahrgenommen und als solche unterstützt, gefördert und einbezogen. Vielmehr werden Jugendverbände nach ihren Themen, Maßnahmen und ihrem erzielten Output beurteilt. Die zentralen Begriffe und Wesensmerkmale wie Selbstorganisation, Peer-Learning, Interessenvertretung und weitere, die in §12 SGB VIII genannt werden, geraten aus dem Fokus.

Betont wird im Bericht die Basisarbeit, die Ebene der direkten Interaktion mit den Jugendlichen. Hier werden als Voraussetzungen ebenso die zeitlichen, örtlichen, gestalterischen wie finanziellen Räume genannt. Sie sind die direkte Voraussetzung für Engagement.

Zudem stellt die Berichtskommission fest, dass die Jugendarbeit durch die „Förderung konkreter Aktivitäten und Maßnahmen, auf Projektförderung oder auf die Förderung zumindest konkreter Zielbeschreibungen, v. a. im Bereich Prävention“ beschränkt wird. Dabei steht die Diskussion um die Anwendung des §5 PartG (Gesetz über die politischen Parteien) und die restriktive Auslegung und Infragestellung der Gemeinnützigkeit (10.3.6.) im Mittelpunkt. Hier fordert der DBJR Rechtssicherheit für die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Haltung zu demokratischen Werten. Für uns gilt, die guten Erfahrungen mit den Prinzipien des SGB VIII in der Demokratieförderung zu etablieren. Dazu gehören beispielsweise die Pflicht zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von staatlichen Strukturen und Zivilgesellschaft, das Subsidiaritätsprinzip sowie die Pluralität von Trägern, Werten und Angeboten. Konkret heißt das vor allem: Die Zivilgesellschaft muss im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als unabhängiger, starker Partner des Staates gesehen werden und nicht als Dienstleister staatlicher Vorgaben.

Im Themenfeld der Internationalen Jugendarbeit stellt die Berichtskommission fest, dass diese ein „wichtiger Ermöglichungsraum für politische Bildungsprozesse“ sei und Jugendliche, welche an internationalen Jugendbegegnungen teilgenommen haben, „signifikant häufiger davon berichten, dass sie sich mit gesellschaftlichen und politischen Themen auseinandergesetzt haben“. Zudem gäben sie „oftmals den entscheidenden Anlass, um sich längerfristig ehrenamtlich im Verband zu engagieren“. (10.2.5.1) Politische Bildung in Europa muss besonders im außerschulischen Bereich gestärkt und gefördert werden. Sie gilt als Fundament für mehr Teilhabe und steht für eine soziale, gerechte und demokratische Gesellschaft. Politische Bildung befähigt junge Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen und auf europäischer Ebene den gesellschaftlichen Diskurs entsprechend der europäischen Werte zu denken und zu leben. Vor allem non-formale Bildung befähigt, die eigene Lebenswelt im Kontext gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge begreifen zu lernen. Im Internationalen Jugendaustausch wird lokales und globales Handeln miteinander in Verbindung gebracht. In Europäischen Programmen, wie beispielsweise der Erasmus-Programmstruktur, muss eine Förderung von politischer Bildung im außerschulischen Bereich ausgebaut werden.

Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. KJB

Die Zusammenstellung der wesentlichen Erkenntnisse der Ergebnisse und sich daraus ableitenden Folgerungen begrüßen wir als gute argumentative Basis zukünftiger gemeinsamer Arbeit in

unserem Sinne. Zumal die grundsätzliche Aufwertung und Stabilisierung des Praxisfeldes sowie die breite Verankerung der politischen Bildung für junge Menschen Kernforderungen des DBJR sind.

Die Feststellung, dass politische Bildung nicht neutral ist, sondern mit einem Bekenntnis zu den demokratischen Prinzipien wie Gleichheit, Pluralismus, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Minderheitenschutz einhergehen muss, begrüßen wir außerordentlich. Hier fordern wir deutlich mehr Rechtssicherheit und Beratung vor allem zum Vorwurf u.a. an die Jugendverbände, dass sie dem staatlichen Neutralitätsgebot unterliegen müssten sowie zu pluralen Satzungszielen der Verbände und zu transparenter Förderstrukturen.

Im derzeitigen Fokus der politischen Debatte steht die politische Bildung oftmals als kurzfristiger „Brandlöscher“: Einzelne Aspekte und Ansätze werden als Allheilmittel gegenüber komplexen, gesellschaftlichen Herausforderungen gesehen und besonders hervorgehoben; beispielsweise gerade dann, wenn im Zuge rechtsextremistischer Übergriffe der Ruf nach schnellen Interventionen laut wird. Politische Bildung oder einzelne Programme sollen zur Prävention rassistischer Gewalt, zur politischen Bildung gegen Politikverdrossenheit, zur politischen Bildung zum Stopp des Zulaufs zu rechtsextremen Parteien, gegen gezielte Desinformationskampagnen, als Gegensteuern gegen nach rechts verschobene Diskurse u.v.m. dienen. Die Notwendigkeit eines allumfassenden, kohärenten Ansatzes wird dagegen nicht gesehen. In (Bundes-)Programmen wie „Demokratie leben!“ wird größtenteils versucht, eine Stärkung der Demokratie über Projekte zur Extremismusprävention zu erreichen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass dieser Aspekt losgelöst von anderen (politischen) Bildungserfahrungen kaum nachhaltig umsetzbar ist. Obwohl dabei häufig der Wunsch nach einer starken Zivilgesellschaft geäußert wird, liegt der Fokus hauptsächlich auf dem Kampf gegen Symptome.

Der Fokus der staatlichen bzw. öffentlichen Förderung wendet sich eher von werteorientierten, langfristig geförderten und in der Breite der Zivilgesellschaft verankerten Trägern ab. Dies geschieht zugunsten einer „Zivilgesellschaft nach Maß“, von der bedarfsbezogen temporäre Programme eingefordert werden. Mit den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände und der politischen (Jugend-)Bildung, wie wir sie verstehen, ist das nicht vereinbar. Es entspricht eher den Bedürfnissen der staatlichen Akteure als den Kindern und Jugendlichen selbst. Wir stimmen mit der Berichtskommission überein: Politische Bildung ist mehr als Extremismusprävention!

Der DBJR stimmt der Berichtskommission zu, dass politische Bildung ein Recht aller jungen Menschen sein muss. Dazu gehört auch, dass Politische Bildung und Mitsprache zusammengehören! Wir begrüßen die deutliche Forderung der Berichtskommission nach der Senkung des gesetzlichen Abstimmungs- und Wahlalters auf allen staatlichen Ebenen. Die Diskussion über eine Ausdehnung auf das passive Wahlrecht sollte unter der Perspektive der Ausweitung von Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche weitergeführt werden.

Stellungnahme der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass politische Bildung ein fortwährender Auftrag ist. Der DBJR begrüßt dieses Bekenntnis der Relevanz. In diesem Zusammenhang greift die Bundesregierung auch die Stabilisierung, Professionalisierung und den Ausbau des Arbeitsfeldes auf. Der DBJR ist hier etablierter Partner, der sich mit seinen zahlreichen und vielfältig aktiven Mitgliedsorganisationen, mit gewachsener Expertise und breiter Interessenvertretung der Jugendverbände und Jugendringe einbringt (2.1.). Als DBJR teilen wir die Kritik der Bundesregierung, dass junge Menschen oft nur innerhalb des Bereichs der Qualifizierung, d.h. als Schüler*innen – repräsentiert werden (siehe dazu 15. KJB). Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich für eine Entwicklung von jungen Menschen zu selbstverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen jungen Menschen ein. Im Mittelpunkt steht dabei das selbstbestimmte bzw. selbstorganisierte Handeln in Jugendverbänden. Daher sind aus der Perspektive junger Menschen die Kernentwicklungsbereiche Verselbstständigung und Selbstpositionierung gleichrangig mit dem Bereich der Qualifizierung zu beachten und wertzuschätzen (2.1.).

Die Haltung der Bundesregierung zum Bericht, dass politische Bildung gleich demokratische Bildung sein muss, begrüßt der DBJR ausdrücklich. In Jugendverbänden ist die Orientierung an demokratischen Werten und den Menschenrechten immanent wie auch bei zahlreichen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hier fordert der DBJR mehr Rechtssicherheit für die pluralen zivilgesellschaftlichen Akteure frei nach ihrem satzungsgemäßen Auftrag zu handeln. Deshalb müssen alle bildungs- und jugendpolitischen Verantwortlichen Forderungen nach „Neutralität“ politischer Bildung und entsprechenden Kampagnen entschieden entgegnet und ihrem pädagogischen Personal, das politische Bildung als Demokratiebildung begreift, zur Seite stehen. Beratung und Unterstützung für Kommunalverwaltung und freie Träger innerhalb der Debatte um das so genannte Neutralitätsgebot wären hier angeraten. (3.1.)

Politische Bildung als integraler Bestandteil einer Ebenen übergreifenden Jugendpolitik (3.2.) wird von der Bundesregierung mit Blick auf das Aufwachsen von jungen Menschen geteilt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Voraussetzungen und Bedingungen der politischen Bildung im Kindes- und Jugendalter zur Erwachsenenbildung unterscheiden. Die Jugendstrategie der Bundesregierung hat dazu erste Impulse gesetzt, um eine eigenständige Jugendpolitik zu fördern. Im Sinne der weiteren Umsetzung der Jugendstrategie sind die Ergebnisse des Kinder- und Jugendberichts zu berücksichtigen. Die Forderung der Bundesregierung, politische Bildung weniger in nationalstaatlichen Kategorien und zunehmend mit einer europäischen Brille zu betrachten ist zu begrüßen. Hierbei ist eine strukturelle und ressortübergreifende Stärkung von europäischer Jugendpolitik sowie relevanter Programme, etwa dem EU Jugenddialog und der Umsetzung der Europäischen Jugendziele notwendig.

Kompetenzen zum kritischen Umgang mit Medien und in der Informationsverarbeitung sind laut OECD Schlüsselkompetenzen für das Well-Being 2030. Nach Meinung der Bundesregierung sind sie zudem wesentliche Aufgabe der politischen Bildung. (3.3.). Medienkompetenz soll laut

Bundesregierung im formellen Rahmen entwickelt werden, dafür stellt sie einen DigitalPakt zur Verfügung. Auch der außerschulische Bereich bedarf hier entsprechende Ausstattung. Denn die außerschulische Bildung ist für die Kompetenzvermittlung wichtig. Sie schafft damit Voraussetzung für (demokratische) Teilhabe und erreicht eine große vielfältige Zielgruppe.

Außerschulische politische Bildung in Kooperation mit Schule beschreibt die Bundesregierung als „treibende Kraft“ (6.6.), weil dem System Schule maßgebliche Defizite im Bereich der politischen Bildung attestiert werden (6.2.). Hier müssen von politischer Seite mehr Anerkennung für die Leistung und Potentiale außerschulischer Lernräume kommen und ein deutliches Bekenntnis zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Zugleich muss der non-formale Bereich die positiven Effekte der Kooperation zwischen schulischer und außerschulischer politischer Bildung erkennen.

Ziel politischer Bildung, politischen Handelns und Deliberation sind der Erwerb u.a. dieser Kompetenzen, als Voraussetzung demokratischen Bewusstseins und Handelns. Die Bundesregierung betont hier ausdrücklich die Jugendverbände als „Keimzellen der Demokratie“ (6.6.) und der DBJR unterstützt die Forderung der Einrichtung einer Stelle für politische Bildung bei jedem bundesweitem Dachverband zur Stärkung, zum Ausbau und zur Vernetzung bestehender Strukturen.

Die Bundesregierung stimmt der Berichtskommission zu, dass Jugendverbände diese selbstbestimmten, lebenswelt- wie erlebnisorientierte Lern- und Erfahrungsräume bilden. Die besonderen Merkmale gelingender politischer Bildung, die sich auszeichnet durch eine „aktive, reflexive, kommunikative und kooperative Auseinandersetzung der jungen Menschen mit bedeutsamen, authentischen Problemen ihrer Umwelt“ finden sich in den Angeboten und Aktivitäten der Jugendverbandsarbeit. Tagtäglich engagieren sich in den Strukturen Jugendliche aus allen Milieus und erproben politisches Handeln, indem sie die nächsten Zeltlager planen, peer-to-peer Workshops zu eigenen Themen geben, mit anderen Gruppen Inhalte und Werte deliberieren und für ihre Interessen gegenüber Erwachsenenverbänden, Verwaltung und Politik vorbringen. Um die politische Bildung innerhalb des Selbstverständnisses von Jugendpolitik sowohl in den Kommunen als auch auf Landes- und Bundespolitik zu verankern, braucht es einen klaren Regierungsauftrag mit Handlungsrahmen. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Professionalisierung des Arbeitsfeldes politische Bildung in der Jugendverbandsarbeit sollte einhergehen mit mehr wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen, Etablierung des Themenfeldes an Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen und einen Wissenstransfer von Theorie und Praxis. Zudem gibt es die Folgerung auch innerhalb des Feldes, ein verbandsübergreifendes Verständnis politischer Bildung zu entwickeln.

5. Fazit

Es muss Teil und damit Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit freien Trägern sein, junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich als

politische Subjekte wahrzunehmen – um gemeinschaftlich die Herausforderungen des gesamtgesellschaftlichen Auftrags zu meistern. Im Mittelpunkt politischer Bildung stehen die Interessen, Wünsche und Bedarfe der Jugendlichen selbst und nicht die Lösung gesellschaftlicher, sozialer oder politischer Probleme.

Öffentliche Träger müssen Jugendgruppen, Initiativen und Verbände wieder verstärkt in ihrer Rolle und Eigenschaft als Selbstorganisationen junger Menschen im Sinne einer Strukturförderung fördern und unterstützen (§ 12 SGB VIII) und nicht nur als Träger von Angeboten und Maßnahmen nach § 11 SGB VIII sehen.

Politische Bildung ist *nicht neutral, mehr als Prävention, transnational*, muss *auf Dauer angelegt* sein und von Wissenschaft & Praxis *vernetzt gedacht* werden.

14.05.2021 Lisi Maier, Deutscher Bundesjugendring